



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Fernschreib-Nr. 111145, 1111780
Fernkopierer 73 79 95
Telefon 0222 / 711 00 Durchwahl
Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14,050/32-Pr.7/89

Mag. Schillinger/5035

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anzugeben

1017 W i e n

Parlament

Bekanntmachung		GESETZENTWURF	
Zl.	38	GE/9	SP
Datum:	25. SEP. 1989		
Verteilt:	26. Sep. 1989 <i>Witt</i>		

Betreff:

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes mit dem das Bundesverfassungsgesetz idF von 1929 geändert wird; Stellungnahme

L. Ortzwoinger

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst gerichteten Stellungnahme zum Entwurf des im Betreff genannten Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 14. September 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Fernschreib-Nr. 111145, 1111780
Fernkopierer 73 79 95
Telefon 0222 / 711 00 Durchwahl
Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.050/32-Pr.7/89

Mag. Schillinger/5035

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Betreff: Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz idF von 1929
geändert wird; Stellungnahme

zu Zl. 601.999/6-V/1/89 vom 18. Juni 1989

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
beehrt sich zu dem o.a. Entwurf folgendes mitzuteilen:

Es erhebt sich die Frage, wo die Grenze zwischen dem neu zu schaffenden Kompetenztatbestand "Verkehr mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln; Typisierung von Pflanzenschutzgeräten; Futtermittelwesen;" und dem Kompetenztatbestand "Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie (Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG) gelegen sein soll. Dies ergibt sich insbesondere aus den Ausführungen auf Seite 4 letzter Absatz und auf Seite 5 der Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf, soweit das Inverkehrbringen der Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, die Regelung der Erzeugung von Futtermitteln und die Typisierung von Pflanzenschutzgeräten betroffen sind. Es wird davon ausgegangen, daß durch die Schaffung des beabsichtigten neuen Kompetenztatbestandes der Inhalt

./.

- 2 -

des Kompetenztatbestandes "Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie (Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG) keinerlei Einschränkung erfährt.

Unter einem werden 25 Ablichtungen dem Nationalrat übermittelt.

Wien, am 14. September 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

